

Checkliste

Hof- und Fassadenprogramm

Soziale Stadt - Sennestadt

Die Aufwertung von Gebäuden und Hofflächen kann im Soziale Stadt – Gebiet Sennestadt mit Städtebaufördermitteln bezuschusst werden. Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten. Für folgende Maßnahmen können Sie Fördermittel erhalten:

- Verbesserung von Gebäudeaußenfassaden
- Erneuerung von Dachflächen
- Herrichtung und Gestaltung Hofflächen
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit des Gebäudes
- Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von Grünflächen
- Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden
- Erneuerung von Stützmauern und Einfriedungen

Energetische Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dämmung, Fensteraustausch) können nur über das Programm gefördert werden, sofern es keinen anderen Fördermittelzugang (z.B. der KfW) gibt.

Verfahrensablauf

1. Planung der Modernisierungsmaßnahme (ggf. mit Architekten) durch Antragstellenden
2. Abstimmung der Maßnahme und der Antragsbedingungen mit dem Citymanagement und der Stadt Bielefeld
3. Schriftlicher Antrag durch den Antragstellenden an die Stadt Bielefeld mit folgenden Anlagen:
 - Ausgefüllter und unterschriebener Antrag
 - Drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen für die geplanten Maßnahmen, inkl. Angabe der Flächenmaße in m² (ggf. nach Zeichnung und Aufmaß)
 - Kurze schriftliche Erläuterung der Maßnahmen einschließlich Farb- und Materialdarstellung
 - Eventuell erforderliche Genehmigungen
 - Fotodokumentation des bisherigen Zustandes
4. Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Erstellung einer Förderberechnung (Ermittlung Zuschusshöhe) durch das Citymanagement
5. Prüfung der Förderberechnung und Erteilung des Förderbescheides durch die Stadt Bielefeld
6. Beauftragung der Unternehmen und Durchführung der Maßnahmen
7. Vorlage einer Fotodokumentation und der Kostennachweise bei der Stadt Bielefeld nach Abschluss der Maßnahme
8. Prüfung der Kostennachweise und Erstellung eines Verwendungsnachweises (Festsetzung des auszahlenden Zuschusses) durch das Citymanagement
9. Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlung der Fördermittel durch die Stadt Bielefeld

Weitere Informationen über die Bedingungen zur Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm erhalten Sie aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen.

Bei Fragen zum Programm und der Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bielefeld - Bauamt 600.22
August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld
Sergej Leitenberger
Tel: 0521/51-3242 / sergej.leitenberger@bielefeld.de